

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Grafen Burcharten / Grafen Johans des vierden Sohn. Das Zwanzigste
Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Erster Theil des
Von Grafen Burcharten / Grafen Johans des
vierden Sohn.

Das zwanzigste Capittel.

Brichardt Graff zu Oldenburg / Grafen Johans des vierden / vnd Frauen Catharinen / einer Fürstin der Wenden / vnd wie Johan Schiffhouwer wil / Herzog Balthasar zu Mecklenburg Tochter / Sohn / vnd Grafen Elimari primi Enckel / hat zwei Ehefrauen gehabt / wie ichs nach fleissiger erforschung nicht anders finden können. Die erste ist gewesen ein gebornes Frewlein von Stotel / Grafen Ulrichs des letzten Tochter (welche Graffschafft Stotel im Erzstift Bremen belegen gewesen / daun noch heutiges tages nachrichtung gnug verhanden. Und als ich in den Archiven des Klosters Rastede / vnd einem Copial der Brieffe des Klosters S. Paul vor Bremen / befunden / haben Graff Rudolff von Stotel Anno 1218. Graff Gerbert von Stotel Anno 1242. vnd 1260. Graff Roland von Stotel Anno 1336. vnd Graff Rudolph von Stotel Anno 1337. gelebet) vnd ist ihrem Herrn für die Chesterwir oder den Brautschatz anfenglich das Landt zu Wührden verpfendet gewesen / aber hernacher nicht eingelöst / sondern allgemeinchlich der Graffschafft Oldenburg genzlich incorporirt vnd einuorleibet worden. Sein ander Gemahlin ist gewesen ein Frewlein von Tecklenburg / wiewol derselbigen Name nicht genennet wirdt. Und ob wol Johannes Schiffhouwer der meinung ist / als solten dieser Graff Burchart vnd sein Bruder Graff Heinrich zwei Frewlein aus Königlichem Stammen zu Schotlandt zur Ehe gehabt haben / so kan ich doch solchs vor gewisse nicht schreiben / sondern lasse es auff seinen würden beruhnen.

Es hat aber Graff Burchart mit seiner Gemahlin Gunigunden / geborner Gräfin von Stotel / gezeuget zwey Söhne / nemlich Graff Heinrichen / welchen man Henricum Bogenarium , humilem oder largum genennet / vnd Graff Ludolphen / von denen folgends weiter gehandelt werden sol. Von seiner andern Gemahlin dero von Tecklenburg aber / ist ihme Graff Otto geboren / so hernacher zum Erzbischoffen zu Bremen erwehlet worden / von welches leben vnd thaten auch bald inchrer bericht folgen wirdt. Und wann nach dieser meinung Hieronymus Heninges vnd Reusnerus verstanden werden / so ist von ihnen kein irthumb in der Genealogia begangen worden.

Belangend Grafen Burchardi geschicht vnd thaten / ist kein zweifell dass er seiner faust ein Manlicher Heldt seyn gewesen / in erwegung / dass er ehliche mahl die Stedinger hat mit überziehen helfsen. Wie er aber im anfang des 1234. Jahres (vnd nicht Anno 1222. wie das Bremische geschrieben Chronicon wil) sampt einer guten anzahl Kriegsvolcks sie widerumb überfallen / ist er sampt zweyhundert der seinigen beim Helmes Campe

Kampe jemmerlich erschlagen worden / wie dauron zeuget Albertus Abbas Stadenlis in seinem Chronicum am 209. Blat mit diesen worten : Borchar-
dus Comes de Aldenburg a Stedingis pene cum ducentis prosternitur , re-
linquens post se Henricum Bogenarium. Aus welchen worten ich dann
auch fast zweiffelhaftig zusein erachte / daß oberswohntes Bremische
Chronicon setzt / als solten nicht zweihundert / sondern ganzer zweihun-
tausent Man mit Graff Burcharten erschlagen sein / welches gleichwol
auch Hieronymus Henninges in seinen Genealogiis geschrieben hat. Wie
aber diese Niederlag wiederumb an den Stedingern sey gerochen / dauron
sol hernacher im andern Theil im ersten Capittel ferner gehandelt wer-
den.

Daran aber ist kein zweiffel / demnach auff Reyser Friederichs des
andern Achtserklerung (darzu auch des Pabsts Gregorii Noni Bann
kommen) jederman auff war / den Stedingern ein gutes Fell zuziehen /
vnd Graff Burchart / aus etngebildetem Christlichem eifer / mit seinem
unterhabenden Volk auch zun fussen kommen / aber etwas vnuorsichtig
die Stedinger vberfallen / ehe dann alles Volk beyeinander / dessen ex-
billich erwarten sollen / daß er es auch darüber versehen / vnd sampt den
seinigen ins graß beissen müssen.

Vnd dergestalt kan auch wol sal-
viret vñ verthediget werden / daß
die mehrrenteils Historienschrei-
ber schen / Graff Burchart zu
Oldenburg sey Anno 1234. vmb-
kommen / dann solchs im anfang
des jahrs / vnd ehe dan die grosse
Schlacht angangen (dauron wir
im obgemelten ersten Capit. han-
deln wollen) geschehen ist. Vnd
wirdt zweifelsohne Johannes
Schiffhouwer feilen / in deme er
setzt / daß solche niederlag Anno
1218. geschehen sein solle / dann
Graff Burchart noch eine gute
zeit hernacher gelebet hat. Wie
er dann auch neben seinem Brü-
der Graff Heinrichen für einen
zeugen gesetzt ist / in einem versie-
gelten Brieffe / des Datum stehet
Anno 1218. den 8. Maij / darinnen

dem Kloster Rastede ehliche Zehenden zu Nuttel / Hane / Bekhusen vnd
Lemede von Erzbischoffen Gerhardo zu Bremen bestetigt vnd confir-
mirt worden / mit diesem hieben gefügtem anhangenden vnd noch vns
vorſchrtem Siegel.



S iiiij

Von

Erster Theil des
Von Grafen Heinrichen dem Bogener/ Grafen
Burcharts Sohne.

Das ein vnd zwenzigste Capittel.

DAmit Graff Burcharts Linea vnd Stamv vollend aufgeführt vnd achterfolget werde/ wil ich jetzt seinen Sohn Graff Heinrichen für mich nehmen/ vnd hernacher auch von seinem bruder Grafen Ludolpho sagen. Dieser Graff Heinrich ist ein sehr demütiger/ frommer vnd milter Herr gewesen/ derowegen hat man ihn auch gemeinlich genennet Henricum humilem & largum. Item Henricum Bogenarium, wie aus dem Alberto Abbate Stadeni vnd Alberto Crantzio in Metropoli lib. 8. cap. 6 zuschen ist. Er hat sich nach laut des Rastiedischen Chronic geschrieben/ Grafen zu Oldenburg vnd Bruchhausen/ Herrn zu Wildeshausen vnd Vlote/ vnd Pflegern des hauses Tecklenburg/ vnd solches zum theil aus dieser ursachen/ daß er eine Erbtochter der Herrschafft Vlote (daselbst er auch hernacher das Haus Vlote gebawet) gefreyet vnd mit derselbigen die Herrschafft Vlote/ das Haus Tecklenburg / vnd in der Graffschafft Tecklenburg Dyte Essen vnd andere Stücke einbekommen/ vnd besessen. Nichts zu vermeiniger hat er die meiste zeit zu Wildeshausen seinen Sitz gehabt/ biszweilen sich auch zu Bruchhausen auffenthalten/ wie daunon dann diß eine anzeigung gibt/ daß er neben seines Brudern Ludolphi Söhnen/ Item Graff Thomassen zu Oldenburg/ wie auch Grafen Christian und Graff Otten zu Wildeshausen vnd Bruchhausen viele Briefe datirt vnd geschrieben/ so ich gesehen vnd gelesen habe.

Nicht vergeblich aber ist er Henricus Largus genennet worden. Dann wie Albertus Crantzius in kürz zuvor angezogenem ort meldet/ hat er das Kloster Clotaw/ ordinis Cistertiensis, gestiftet / vnd mit viel Gütern begabet/ so hernacher Heiligenthal genennet worden.

Vnd dieweil für dieser zeit im Stift Minden ein Kloster/ mit namen Lothe/belegen gewesen / aus welchem der Bischoff zu Minden die Nonnen oder Kloster Jungfrauen nach Lemgow gelegt/ so kans sein/ daß solches für dieser zeit vielleicht Clotaw geheissen habe / wiewol es mit Crantzio nicht wil eintreffen / der von viel einer andern translation vnd versetzung redet. Dass aber Crantzius vermeinet / Graff Heinrich habe darumb solches Kloster gestiftet / dieweil ihme / als einem Erben des Grafen von Lockum / an dem ort die meisten Güter eigenthümlich zugesanden/ lasz ich auff seinen würden beruhen / halte es aber vnuorgreiflich dafür / daß es viel mehr auff die Herrschafft Vlote zuuerstehen sei/ alldieweil Graff Christian und Graff Moritz (Grafen Christiani Belli coli Söhne) deren Frau Mutter eine von Lockum gewesen / die Graffschafft Lockum/ sampt den Grafen von Hallermundt/ als die negsten/ geerbet haben / wie folgends bewiesen werden sol.

Eben